Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Umwelt sowie Bauen

B e k a n n t m a c h u n g

Bauleitplanung Helmstedt
Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Nach dem Baugesetzbuch ist für das gesamte Gemeindegebiet ein Flächennutzungsplan zu erstellen. Dies ist sowohl in Helmstedt als auch in Büddenstedt vor nahezu 50 Jahren erfolgt. Zu dieser Zeit waren die Rahmenbedingungen gänzlich anders: Strukturell hatte der Bergbau eine tragende Rolle und Helmstedt lag in Randlage zur DDR. Nach der erfolgten Fusion der beiden Kommunen gelten die beiden Pläne als Flächennutzungsplan der Stadt Helmstedt. Eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist dringend erforderlich.

Sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen entsprechen die damals festgelegten städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen in vielen Bereichen weder der Realität noch lassen sich die Darstellungen der alten Flächennutzungsplanung umsetzen. Es besteht daher Handlungsbedarf.

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Weitere Angaben erteilt die Stadt Helmstedt, Fachbereich 52 Planen und Bauen,
Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, Zimmer M211, Tel. 17-5211.

In Vertretung

gez. H. K. O t t o

(Henning Konrad Otto)